



SCHORTENS

... Nordseennähe inklusive

Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Schortens;
Bebauungsplan Nr. 135 „Feldhausen“
-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat am 18.06.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Feldhausen" beschlossen.

Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan wird überarbeitet, um Nachverdichtungspotenziale des Gebietes zu nutzen. Ferner wird die vorhandene Mischgebietsfläche in Wohngebietsfläche umgewandelt, um den tatsächlichen Entwicklungen im Gebiet Rechnung zu tragen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB findet in der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 statt. In dieser Zeit liegen der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht sowie eine schalltechnische Untersuchung und ein Geruchsgutachten im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Straße 29, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass eingehende Stellungnahmen dauerhaft gespeichert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass umweltbezogene Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind.

Es sind zu folgenden Schutzgütern umweltbezogene Stellungnahmen/ Informationen eingegangen:

Luft: Eingaben zu Geräusch und Geruch,

Boden: Verweis auf mögliche archäologische Funde,

Verweis auf weitere Bewirtschaftung einer hofnahen Fläche,
technische Hinweise zu Versorgungsleitungen

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zusätzlich zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de>.

Hinweisbekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Schortens;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens
-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat am 18.06.2019 die öffentliche Auslegung der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens dargestellte Mischgebietsfläche hat sich tatsächlich zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB findet in der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 statt. In dieser Zeit liegen der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Straße 29, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass eingehende Stellungnahmen dauerhaft gespeichert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass umweltbezogene Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind.

Es sind zu folgenden Schutzgütern umweltbezogene Stellungnahmen/ Informationen eingegangen:

Luft: Eingaben zu Geräusch und Geruch,

Boden: Verweis auf mögliche archäologische Funde,

Verweis auf weitere Bewirtschaftung einer hofnahen Fläche,
technische Hinweise zu Versorgungsleitungen

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zusätzlich zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de>.

Hinweisbekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schortens;

Bebauungsplan Nr. 139 „Höpkenmoor“

-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat am 12.03.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 139 “Höpkenmoor“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird zur Schaffung von Wohnbauland aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB findet in der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 statt. In dieser Zeit liegen der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht mit Biotoptypenkartierung sowie ein geotechnischer Untersuchungsbericht mit geotechnischem Bericht und eine schalltechnische Untersuchung im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Straße 29, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass eingehende Stellungnahmen dauerhaft gespeichert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass umweltbezogene Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind.

Es sind zu folgenden Schutzgütern umweltbezogene Stellungnahmen/ Informationen eingegangen:

Luft: Eingaben zu Geräusch,

Boden: Verweis auf mögliche archäologische Funde,

Verweis auf Breite der öffentlichen Verkehrsfläche zur Abfallentsorgung,

Hinweis bei evtl. Bodenverunreinigungen,

Hinweis auf Darstellung der Ziele des Bodenschutzes,

Hinweis auf schutzwürdige Böden,

Hinweise zum Straßenausbau,

Verweis auf Belange der Denkmalpflege,

Hinweise zum Waldabstand,

technische Hinweise zu Versorgungsleitungen

Mensch: Hinweise zur Nahversorgung im Gebiet,

Wasser: Hinweise zum Räumuferstreifen zum Verbandsgewässer II. Ordnung

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zusätzlich zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de>.

Hinweisbekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schortens;

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens

-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat am 12.03.2019 die öffentliche Auslegung der elften Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens dargestellte Mischgebietsfläche wird in Wohnbaufläche umgewandelt, um sie dem Zweck der Wohnbebauung zuzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB findet in der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 statt. In dieser Zeit liegen der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Straße 29, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass eingehende Stellungnahmen dauerhaft gespeichert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass umweltbezogene Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind.

Es sind zu folgenden Schutzgütern umweltbezogene Stellungnahmen/ Informationen eingegangen:

Luft: Eingaben zu Geräusch,

Boden: Verweis auf mögliche archäologische Funde,
Verweis auf Breite der öffentlichen Verkehrsfläche zur Abfallentsorgung,
Hinweis bei evtl. Bodenverunreinigungen,
Hinweis auf Darstellung der Ziele des Bodenschutzes,
Hinweis auf schutzwürdige Böden,
Hinweise zum Straßenausbau,
Verweis auf Belange der Denkmalpflege,
Hinweise zum Waldabstand,
technische Hinweise zu Versorgungsleitungen
Mensch: Hinweise zur Nahversorgung im Gebiet,
Wasser: Hinweise zum Räumuferstreifen zum Verbandsgewässer II. Ordnung

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zusätzlich zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de>.

Hinweisbekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schortens; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -Bebauungsplan Nr. 136 "Accum/ Edoburger Straße"

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens hat am 14.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für den im Betreff genannten Plan gefasst. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 20.11.2018 im Verwaltungsausschuss beschlossen.

Auf der Fläche ist eine Erweiterung des angrenzend neu erschaffenen Baugebietes, für ca. 13 Bauplätze geplant.

Es wurde neben der Biotoptypenkartierung ein immissionstechnischer Bericht plus Erweiterung gefertigt, welcher die umliegenden Immissionen untersucht. Die Kartierungskarte und die Berichte werden mit ausgelegt.

Die Bauleitplanung erfolgt als Bebauungsplan der Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Von einer frühzeitigen Unterrichtung wird gem. § 13 a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf, die Entwurfsbegründung sowie die Biotoptypenkarte, die zwei geruchstechnischen Untersuchungen nebst Anlage liegen in der Zeit vom **22.07.2019 bis 23.08.2019** im Rathaus, Oldenburger Straße 29 (Fachbereich Bauen, Zimmer 17 und 19), während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Den Unterlagen können die allgemeinen Ziele und der Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung entnommen werden. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Die vollständige Bekanntmachung erfolgt zur weiteren Information im Internet unter <http://www.schortens.de>.